

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der Kinderkrippe und des Kindergartens im Kinderhaus der Gemeinde Wiesent

Die Gemeinde Wiesent erlässt auf Grund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der Kinderkrippe und des Kindergartens im Kinderhaus der Gemeinde Wiesent vom 20. September 2018

§ 1 Änderung von Vorschriften

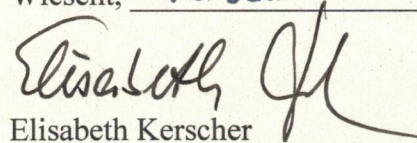
§ 4 Abs. 3 der Kindergartengebührensatzung erhält folgende Fassung:

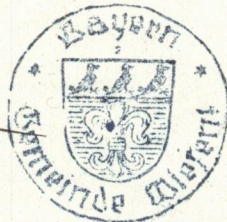
Die Mittagessengebühr inkl. Getränk beträgt 2,50 € pro Essen in den Kinderkrippengruppen und 3,00 € pro Essen in der Kindergartengruppe.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am 01.09.2019 in Kraft

Wiesent, 10. Juli 2019


Elisabeth Kerscher
1. Bürgermeisterin

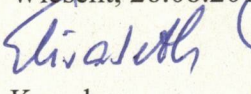


Bekanntmachungsvermerk

Die Satzung wurde am 16.07.2019 in der Verwaltung der Gemeinde Wiesent, Zimmer-Nr. 004, zur Einsichtnahme niedergelegt.

Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 16.07.2019 angeheftet und am 22.08.2019 wieder entfernt.

Wiesent, 26.08.2019


Kerscher
1. Bürgermeisterin

